

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Rösraht unter [www.roesrath.de](http://www.roesrath.de) ab 15.06.2023 veröffentlicht.

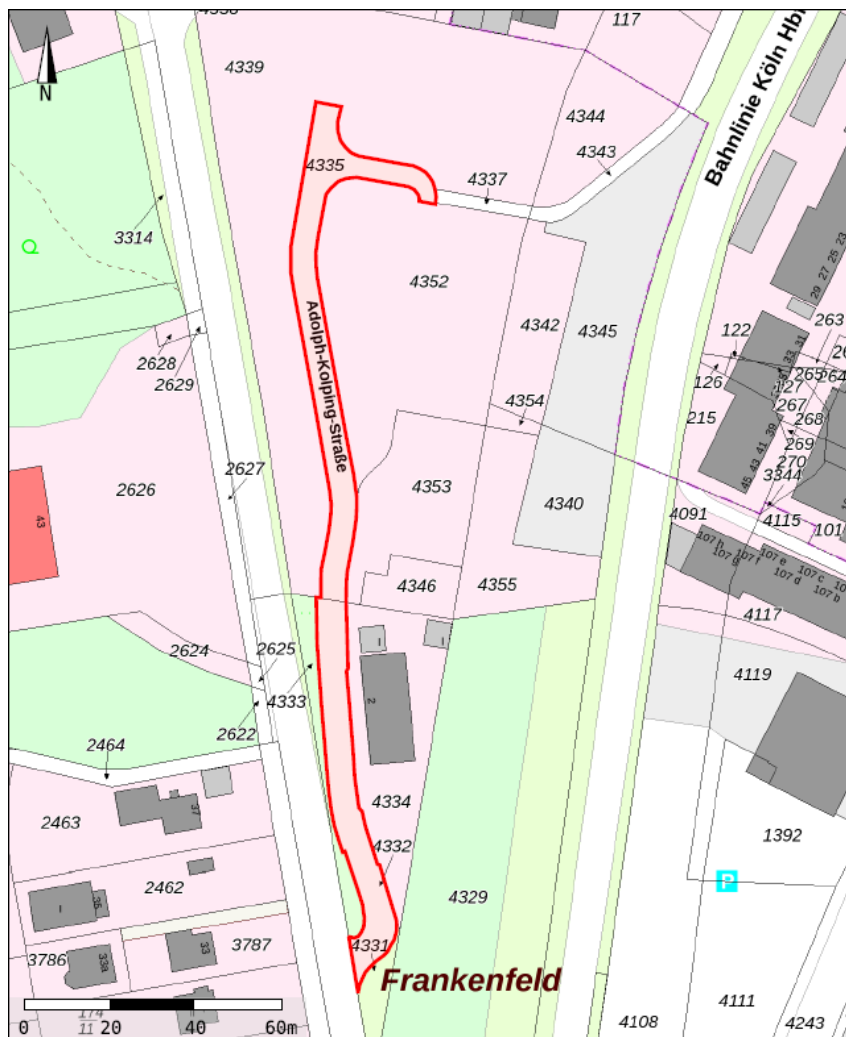
## Bekanntmachungen der Stadt Rösraht



### Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit geltenden Fassung werden folgende Verkehrsflächen als Gemeindestraßen gewidmet:

1. Die Straße **Adolph-Kolping-Straße**, beginnend an der Einmündung Bensberger Straße (L 288) bis zu ihrem Ausbauende (Beginn des Fußweges Richtung Straße Im Frankenfeld), betreffend die Gemarkung Rösraht, Flur 6, Flurstücke 4332 und 4335 (siehe nachfolgender Kartenausschnitt mit roter Umrandung), wird uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Rösraht.



### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln zu erheben.

Rösrath, den 13.06.2023

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin